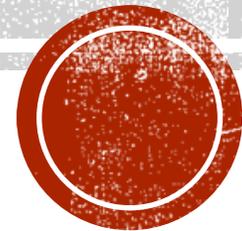


UNTERRICHTSPLANUNG /-ENTWURF

Praktikum: 1.07.333 Sozialwissenschaften/Politik:
Vorbereitung Praxisphase

10.11.2023



UNTERRICHTSPLANUNG / -ENTWURF

Funktionen des schriftlichen Unterrichtsentwurfes

- Sie planen Ihren Unterricht besonders gründlich und entwickeln eine gedankliche Klarheit.
- Sie schaffen sich eine Grundlage für die Reflexion und Beratung Ihres Unterrichts.
- Sie üben den Umgang mit wichtigen/festgelegten Planungsstrukturen.



UNTERRICHTSPLANUNG / -ENTWURF

- Der Entwurf ist eine eigenständige Leistung.
D. h.:
- Sie geben verwendete Literatur an und zitieren korrekt.
- Sie geben die verwendeten Materialien an und deren Herkunft (Das kann auch heißen „Eigener Entwurf“, „Eigenbau“.)
- Fußnoten sind nicht zur Textentlastung gedacht, sie sollen kurz und knapp und funktional bezogen auf den jeweiligen Kontext sein.



Beispiel eines Deckblatts

Praktikant/-in:
Privatanschrift:
Telefon:

Name der Schule:
Adresse:
Telefon Sekretariat:

**Unterrichtsentwurf für das Fach Politik
anlässlich eines**

- UNTERRICHTSBESUCHS im Rahmen der Praxispasei
m Masterstudium GHR 300

Datum

Uhrzeit

Unterrichtsfach

Lerngruppe

Klasse / Jahrgang / Kurs / HS/RS/OBS
(w, m, d - optional)

Raum

HL:

FLiP

Schulleiter/in

Mentor/-in

Beteiligte Erwachsene u. Funktion

Thema der Unterrichtseinheit

Thema der Unterrichtsstunde



DER AUSFÜHRLICHE UNTERRICHTSENTWURF

Gliederung

- 0. Deckblatt mit dem Thema der Unterrichtseinheit und der Unterrichtsstunde
- 1. Einordnung der Stunde in die Unterrichtseinheit
- 2. Kompetenzen und Ziele
- 3. Informationen zur Lerngruppe (Lernausgangslage - Lerngruppenanalyse)
- 4. Überlegungen zur Sache / didaktische Reduktion
- 5. Didaktische Überlegungen
- 6. Methodische Überlegungen
- 7. Verlaufsplan
- 8. Literatur
- 9. Anhang



UNTERRICHTSPLANUNG / -ENTWURF

1. Stellung der Stunde in der Unterrichtseinheit „Der Jugendliche in der Rechtsordnung“

| Stundenthema | didaktisch-methodischer Schwerpunkt | Std. |
|--|---|--------|
| Unsere Rechtsordnung | Die Schülerinnen und Schüler ¹ entdecken zuerst allein die Funktionen des Rechts und entwickeln in der Gruppe eigene Beispiele (Regeln aus dem Alltag). Sie präsentieren und diskutieren ihre Ergebnisse im Plenum. | 1 Std. |
| Zivilrecht und Öffentliches Recht | Die SuS erarbeiten im Partnerpuzzle das Zivilrecht und das öffentliche Recht heraus. Sie übertragen ihr Wissen auf verschiedene Fallbeispiele. | 1 Std. |
| Jugendkriminalität/ Erziehung vor Strafe | Die SuS erarbeiten das Prinzip Erziehung vor Strafe und tauschen sich dazu aus (Think-Pair-Share). Die SuS diskutieren anhand von Fallbeispielen die Angemessenheit von Strafen (Meinungslinie) und erläutern den Gang eines Strafverfahrens. | 2 Std. |
| Jugendschutzgesetz (Einführung) | Die SuS erarbeiten das Ziel des Jugendschutzgesetzes und erläutern die Gefährdungsbereiche des Gesetzes (Gruppenarbeit). | 1 Std. |
| Jugendschutzgesetz – ausgewählte Fallbeispiele prüfen und beurteilen | Die SuS prüfen verschiedene Fallbeispiele hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes im kooperativen Lernarrangement. Sie entwickeln und begründen ihre eigene Meinung zu den gesetzlichen Vorgaben (Meinungslinie). | 1 Std. |
| Wiederholungsstunde | Die SuS erstellen eigene Quizkarten mit Antworten zu den bisherigen Unterrichtsinhalten (Think-Pair) und prüfen ihr Wissen in verschiedenen Gruppenkonstellationen. Sie formulieren eigene mögliche Aufgaben, die in der Klassenarbeit gestellt werden könnten. | 2 Std. |
| Leistungskontrolle | Die SuS belegen ihr erworbenes Wissen in Form einer schriftlichen Arbeit. | 1 Std. |



UNTERRICHTSPLANUNG / -ENTWURF

2. Kompetenzen und Ziele

2.1 Angestrebte Kompetenzen

Inhaltsbezogene Kompetenz

Themenfeld 2: „Gerechtigkeit für alle?“³³

- Orientierungswissen unter den Aspekten des Politikzyklus: Regeln: *„Jede Bürgerin/jeder Bürger ist im Besitz von Rechten und Pflichten.“*³⁴
- Analysekompetenz: Regeln: *„benennen ihre Rechte und Pflichten“*.³⁵
- Urteilskompetenz: Regeln: *„diskutieren den Anspruch auf Rechte und die Zumutbarkeit von Pflichten“*.³⁶

Prozessbezogene Kompetenzen

Urteilskompetenz

Urteilsfragen:

- Zumutbarkeit Verantwortbarkeit Folgen: *„Ist die Situation oder sind die Folgen einer Problemlösung für mich zumutbar? Ist die Situation oder sind die Folgen einer Problemlösung für andere zumutbar? Würde ich an Stelle der anderen die Folgen der Problemlösungen als zumutbar empfinden?“*³⁷
- Eigen-/ Fremddinteresse: *„Welche Interessen habe ich, welche Interessen haben andere?“*³⁸
- Effizienz: *„Rechtfertigt das Ziel die eingesetzten Mittel?“*³⁹
- Legitimität: *„Entsprechen die Entscheidungen und das Handeln der Menschenwürde?“*⁴⁰

Handlungskompetenz

„Die Schülerinnen und Schüler weisen im Unterricht ihre Handlungskompetenz nach, indem sie...

- mit anderen fair und gewaltfrei umgehen.
- die eigene Meinung sachlich-argumentativ und unter strategischen Überlegungen in Wort und Schrift darlegen.
- unterschiedliche Sichtweisen und Lösungsansätze nebeneinanderstehen lassen und Uneindeutigkeiten ertragen.
- begründete Kritik äußern und sich mit Kritik auseinandersetzen.⁴¹



UNTERRICHTSPLANUNG / -ENTWURF

2.2 Ziele

Im StS Oldenburg GHR ->
Lernzuwachs

Schwerpunktziel: Die SuS prüfen verschiedene Fallbeispiele hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes, zu deren gesetzlichen Vorgaben sie anschließend ihre eigene begründete Meinung äußern (Meinungslinie).

Die SuS...

Teilziel 1: reaktivieren ihr Vorwissen, indem sie die Bilder (trinkende und rauchende Personen) betrachten und daran das Stundenthema ermitteln.

Teilziel 2: untersuchen ihr Fallbeispiel, indem sie das Fallbeispiel lesen und ihre Vermutungen hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes notieren.

Teilziel 3: prüfen die sachliche Grundlage des Jugendschutzgesetzes, indem sie sich in der Gruppe über ihre Vermutungen austauschen und die passenden Paragraphen des Gesetzes identifizieren.

Teilziel 4: erschließen verschiedene Fallbeispiele und deren gesetzlichen Vorgaben, indem sie ihre Ergebnisse vor der Klasse vorstellen und anderen Präsentationen zuhören.

Teilziel 5: bilden eine begründete Meinung zu den gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzgesetzes, indem sie sich auf der Meinungslinie positionieren und ihre Meinung begründet äußern.

Teilziel 6: reflektieren den Inhalt und die Gruppenarbeit, indem sie ihre Meinung mithilfe von einem Satzanfang und den erarbeiteten Kriterien der Gruppenarbeit verbal erläutern.

Methodische/

soziale Ziele: Die Schülerinnen und Schüler üben das kooperative Zusammenarbeiten in Gruppen, die Übernahme von Aufgaben und Rollen und das Entwickeln und Äußern einer begründeten eigenen Meinung.



UNTERRICHTSPLANUNG / -ENTWURF

- **3. Informationen zur Lerngruppe (Lernausgangslage - Lerngruppenanalyse) Für wen?**
- Hier beschreiben Sie Ihre Lerngruppe sowie Rahmenbedingungen, die für die geplante Stunde von
- Bedeutung sind.
- Betreuer / eigenverantwortlicher Unterricht in der Lerngruppe seit ...
- Mit Stunden pro Woche.
- Zusätzliches Fach in der Klasse ...
- (Allgemeiner Leistungsstand der Klasse ...)
- Räumliche / organisatorische Besonderheiten:
- (nur, wenn für Stunde relevant)



UNTERRICHTSPLANUNG / -ENTWURF

Lerngruppenanalyse (allgemein, inhaltlich und aufgabenspezifisch – auf die zu zeigende Stunde bezogen)

| Name (w / d / m) | allgemein | | | | | Sinnent- nehmen -des Lesen (Fall/Ju SchG) | Bezieh- ungen herstel- len (Fall/ Gesetz) | relevante Fähigkeiten | | Eigene Meinung begrün- det vertreten | Konsequenzen für Aufgabenstellung, Differenzierung, Sozialform, usw. |
|---------------------|---|--|----|----|---------------------|--|--|--|---|--|---|
| | Inklusion: Fö.- Schwerp., Unterstützungsbed. Nachteilsausgl., Schulbegleitung, etc. | relevante Besonderheiten (Sprache zu Hause) | AV | SV | Koop.- fähigkeit | | | Inhalte plakat- gestützt wieder- geben | | | |
| 1 | Andrea (w) | DaZ | | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | Wortspeicher |
| 2 | Andrea (m) | Fö, ES, S-Begl. | | | - | | | 0 | 0 | 0 | differenzierte Aufgabenstellung |
| 3 | Muster...(m) | | | | + | | | 0 | 0 | 0 | |
| 4 | | | | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | | | | | |
| 12 | | | | | | | | | | | |
| 13 | | | | | | | | | | | |
| 14 | | | | | | | | | | | |
| 15 | | | | | | | | | | | |
| 16 | | | | | | | | | | | |
| 17 | | | | | | | | | | | |
| 18 | | | | | | | | | | | |
| 19 | | | | | | | | | | | |
| 20 | | | | | | | | | | | |



DER AUSFÜHRLICHE UNTERRICHTSENTWURF

3. Überlegungen zur Sache (Was?)

- Im Rahmen der Sachanalyse setzen Sie sich intensiv mit dem Lerngegenstand der Unterrichtsstunde auseinander. Dabei berücksichtigen Sie alle wesentlichen Aspekte, die den **Inhalt** Ihrer Stunde betreffen. → Unterrichtsgegenstand
- Sie stellen den fachlichen Hintergrund des Stundeninhalts auf der Grundlage ausgewählter Fachliteratur dar und beachten, dass die Analyse ihrem Wesen nach wissenschaftsorientiert ist.

In diesem Teil des Unterrichtsentwurfes werden (schwerpunktmäßig, jeweils relevant bezogen auf die Stunde ausgewählt) folgende Aspekte analysiert:

- zentrale Begriffe (Fachtermini) und Hintergründe des Unterrichtsgegenstands
- ggf. Unterschiede zwischen Alltagsbegriffen u. Fachbegriffen, sprachliche Interferenzen
- die zum Einsatz kommenden Medien und Materialien (Texte, Filme Bilder, Grafiken..., **wenn sie den Unterrichtsgegenstand repräsentieren.**)

Didaktische Reduktion

Oft müssen Inhalte didaktisch reduziert, d. h. „heruntergebrochen“ werden.

Es geht nicht um zeitliche Reduzierung.



UNTERRICHTSPLANUNG

Checkliste Sachanalyse

Die folgenden Fragen können dabei als Orientierungshilfe dienen, sind jedoch nicht bei allen Themen vollständig zu übernehmen.

| Polity (Form) | Notizen | Bemerkungen |
|---|----------------|--------------------|
| Welche internationalen Abkommen/ Regelungen bestimmen den Handlungsrahmen? | | |
| Welche Grundgesetzartikel werden berührt? | | |
| Welche zentralen verfassungsrechtlichen Prinzipien müssen berücksichtigt werden? | | |
| Welche politischen Institutionen sind an politischen Entscheidungen beteiligt und welche Kompetenzen haben sie? (Bundesregierung, Gerichte, Verbände, ...) | | |
| Welche Gesetze und Rechtsnormen spielen eine Rolle? | | |
| Policy (Inhalt) | | |
| Um welches politische Problem geht es? | | |
| Welche Ziele sollen erreicht werden? | | |
| Zu welchem Ergebnis ist die Politik gekommen? | | |
| Wie werden die Ergebnisse bewertet? | | |
| Politics (Prozess) | | |
| Welche politischen Akteure stehen im Mittelpunkt? | | |
| Wer ist beteiligt? Wer ist betroffen? | | |
| Welche Chancen der Mitwirkung bestehen und welche werden genutzt? | | |
| Welche Interessen können definiert werden, wie werden sie vermittelt und durchgesetzt? | | |



UNTERRICHTSPLANUNG

Der Politikzyklus als Analyseinstrument

| Phasen | Schlüsselfragen/Kategorien |
|--------------------|--|
| Problem | <p>Worin besteht das Problem? Welche Aufgabe hat die Politik zu lösen?</p> |
| Auseinandersetzung | <p>Was wirkt auf die Auseinandersetzung ein? – Welche internationalen Abkommen, Institutionen, Strukturen wirken auf die Auseinandersetzung ein? – Welche globalen Entwicklungen und Konflikte beeinflussen die Auseinandersetzung? – Welches sind die rechtlichen Rahmenbedingungen (Rechtslage)? – Welche aktuellen und historischen Erfahrungen spielen eine Rolle? – Was kennzeichnet die Situation? – Welche Interessen haben die Akteure, welche Interessenkonflikte existieren? – Wie sind die Machtverhältnisse, und was beeinflusst sie? – Welche Wertvorstellungen und Ideologien beeinflussen die Auseinandersetzung? – Welche Ziele verfolgen die Akteure? – Welche Lösungsentwürfe werden diskutiert? – ...</p> <p>Wie verläuft die Auseinandersetzung? – Wer ist beteiligt? – Wer sind die Akteure? – Welche Strategien zur Durchsetzung der verschiedenen Interessen und Positionen wurden entwickelt? – Welche Taktiken wurden angewandt? – Welche Aktionen haben die Auseinandersetzung beeinflusst? – Wann und worüber kam es zum Konflikt? – Wann und worüber kam es zu Verhandlungen? – Wann und worüber wurden Kompromisse erzielt? – In welchen Etappen verlief die Auseinandersetzung? – Welche Wendepunkte lassen sich erkennen? – ...</p> |
| Entscheidung | <p>Zu welchen Ergebnissen hat die Auseinandersetzung/der Willensbildungs- und Entscheidungsprozess geführt? – Was sind die inhaltlichen Hauptbestandteile der Entscheidung? – Hat sich eine Position durchgesetzt? – Ist ein Kompromiss zwischen verschiedenen Positionen erkennbar?</p> |

| | |
|----------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Welche Interessen, Ziele, Wertvorstellungen sind – stärker berücksichtigt? – weniger berücksichtigt? – unberücksichtigt geblieben? – Welche Problemsicht spiegelt sich in der Entscheidung wider? – ... |
| Vollzug der Entscheidung | <p>Wie wurde oder wird die Entscheidung umgesetzt? – Welche Akteure und Institutionen sind an der Durchführung beteiligt? – Welche Hindernisse und Schwierigkeiten gibt es bei der Umsetzung der Entscheidung? – Welche Konflikte treten bei der Umsetzung auf? – Entspricht die Umsetzung den Intentionen der für die Entscheidung Verantwortlichen? – ...</p> |
| Bewertung der Entscheidung | <p>Wie wird die Entscheidung bewertet, und wovon ist die Bewertung abhängig? – Welche Individuen, Institutionen, gesellschaftliche Gruppierungen (national und international) bewerten die Entscheidung negativ, welche bewerten sie positiv? – Welche individuellen und kollektiven Erfahrungen gehen in die Bewertung ein? – Von welchen Interessen wird die Entscheidung geprägt? – Welche Wertvorstellungen und Ideologien beeinflussen die Entscheidung?</p> |
| Reaktionen | <p>Welche kollektiven und individuellen Reaktionen lassen sich erkennen und zu welchen neuen Problemen können sie führen? – Welche individuellen Reaktionen auf die Entscheidung lassen sich erkennen?</p> <p>Beispiele für individuelle Reaktionen: Wahlentscheidungen, Schwarzarbeit, Abwanderung, Zurückhaltung bei Investitionen, illegale Handlungen, ... – Welche kollektiven Reaktionen auf die Entscheidung lassen sich feststellen?</p> <p>Beispiele für kollektive Reaktionen: Streiks, Demonstrationen, Partei-gründungen, Initiativen von Parteien, Parlamentsfraktionen, Regierungen, Länderorganen, Kommunen, Bündelung individueller Reaktionen durch Verbände, Umsetzung individueller Reaktionen in institutionelle Reaktionen (Verfassungsbeschwerde – Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts), Reaktionen anderer Länder, internationaler Organisationen, – ... – Welche neuen Probleme können sich aus der Entscheidung und ihrer Bewertung ergeben?</p> |



4. Überlegungen zur Sache

Gegenstand der heutigen Unterrichtsstunde ist das Prüfen und Beurteilen von ausgewählten Fallbeispielen des **Jugendschutzgesetzes**. Das Jugendschutzgesetz ist eine gesetzliche Grundlage, die dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit dient.⁶ Das Bundesgesetz wurde erstmals im Jahr 1952 erlassen und wird regelmäßig aktualisiert. Unter einem Kind wird im Sinne des Jugendschutzgesetzes eine Person bis zum vollendeten 13. Lebensjahr verstanden. Jugendliche sind Personen ab dem 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.⁷ Nur die, für die Fallbeispiele relevanten Regelungen, werden aus Platzgründen im Folgenden aufgeführt.

Der **Paragraph 5 Tanzveranstaltungen** regelt u. a., dass es Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet ist, bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person⁸ anwesend zu sein. Bei Tanzveranstaltungen eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dürfen Kinder bis 22 Uhr und alle Jugendlichen

³ vgl. Kapitel 7 „methodische Überlegungen“

⁴ vgl. Kapitel 5 „didaktische Überlegungen“

⁵ vgl. Anhang Kapitel 10.2 „stunden- und aufgabenbezogene Lernausgangslage“

⁶ vgl. BMFSFJ 2018, o. A.

⁷ vgl. BMFSFJ 2017, S.10

⁸ Eine personensorgeberechtigte Person ist eine Person, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht. Eine erziehungsbeauftragte Person ist jede Person über 18 Jahren, die auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder das/den Jugendlichen im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut (JuSchG 2018, Paragraph 1).



bis 24 Uhr ohne Begleitung anwesend sein.⁹ Die gesetzlichen Vorgaben zum Glücksspiel sind im **Paragraph 6 Spielhallen, Glücksspiele** des Jugendschutzgesetzes aufgeführt. Kinder und Jugendliche dürfen grundsätzlich nicht an Spielen mit Gewinnmöglichkeit in der Öffentlichkeit teilnehmen. Allerdings besteht die Ausnahme, dass Kinder und Jugendliche u. a. auf Volks- und Schützenfesten und Jahrmärkten an Spielen mit Gewinnmöglichkeit teilnehmen dürfen, wenn der Gewinn nur aus Waren von geringem Wert (nicht mehr als 25 Euro) besteht.¹⁰

Im **Paragraph 9 Alkoholische Getränke** wird u. a. gesetzlich vorgeschrieben, dass in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren die Abgabe und der Verzehr von Bier, Wein oder wein- und bierähnlichen Getränke nur gestattet ist, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.¹¹

Paragraph 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren regelt u. a. die Abgabe und den Konsum von Tabakwaren in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit. Kinder und Jugendliche ist es nicht gestattet, Tabakwaren zu kaufen und zu konsumieren. Dies gilt auch für nikotinhaltige und nikotinfreie E-Zigaretten und E-Shishas, da mit diesen elektronischen Inhalationsprodukten Flüssigkeiten verdampft und der dabei entstehende Nebel inhaliert wird.¹²

Im **Paragraph 11 Filmveranstaltungen** des Jugendschutzgesetzes ist festgeschrieben, wann Kinder und Jugendliche allein oder in Begleitung, mit welchem Alter und mit welchen Zeitgrenzen eine öffentliche Filmvorführung besuchen dürfen.¹³ Die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen ist Kindern und Jugendlichen nur gestattet, wenn die Filme von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der *freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft* (FSK) im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 zur Vorführung vor ihnen freigegeben worden sind.¹⁴ Die gesetzlich vorgeschriebenen Altersstufen sind folgende: *Freigegeben ohne Altersbeschränkung, ab 6, ab 12, ab 16 Jahren und ab 18 Jahren/keine Jugendfreigabe*. Die Altersstufen 12 und 16 gelten grundsätzlich auch dann, wenn Eltern ihre Kinder ins Kino begleiten. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen, unbeschadet der Einhaltung der Altersbeschränkung, bei öffentlichen Filmvorführungen nur in Begleitung von einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person anwesend sein, wenn der Film nach 22 Uhr endet.¹⁵

Im **Paragraph 12 Bildträger mit Filmen oder Spielen** des Jugendschutzgesetzes ist u. a. die Abgabe von Datenträgern und Filmen oder Spielen festgeschrieben. Spiele unterliegen derselben gesetzlichen Altersfreigabekennzeichnungen, wie Filme, die u. a. von der *Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle* (USK) bestimmt wird.¹⁶ Kindern und Jugendlichen dürfen Spiele nur entsprechend ihres Alters verkauft, geliehen oder in der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Jugendschutzgesetz wird von dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht und die Texte sind somit seriös.



UNTERRICHTSPLANUNG

5. Didaktische Überlegungen (Warum?)

Zentrale Frage: Warum ist dieser Unterrichtsinhalt zu diesem Zeitpunkt für genau diese SuS bedeutsam?

Mögliche Aspekte:

- Bildungsstandards, Kerncurricula (immer), schuleigene Arbeitspläne (immer), Schulbuch
- Didaktische Prinzipien wie z. B.
- Lebenswelt-, Gegenwarts- und Zukunftsbezug
- Bedeutung für die weitere Arbeit im Fach
- Exemplarität des Unterrichtsgegenstandes
- Fächerübergreifende Aspekte
- Lern- und entwicklungspsychologische Bedingungen der Lerngruppe

Es ist zu beachten, dass (fach-)didaktische Literatur heranzuziehen ist.



UNTERRICHTSPLANUNG / -ENTWURF

5. Didaktische Überlegungen **Warum?**

Das heutige Stundenthema kann dem Themenfeld 2 „*Gerechtigkeit für alle?*“ des **niedersächsischem Kerncurriculums** Politik für Realschulen zugeordnet werden.²² Im **schuleigenen Lehrplan** der xx für den siebten Jahrgang ist unter der Unterrichtseinheit *Gerechtigkeit für alle*; unter dem Unterpunkt *der Jugendliche in der Rechtsordnung* das Jugendschutzgesetz explizit genannt.²³ Das Wissen über die gesetzlichen Regeln dieses Gesetzes ist entscheidend, um für sich und andere Verantwortung übernehmen zu können.²⁴ Die **zentrale Zielsetzung** ist das Prüfen verschiedene Fallbeispiele hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes, zu deren gesetzlichen Vorgaben sie anschließend ihre eigene begründete Meinung äußern. Das Jugendschutzgesetz deckt relevante **aktuelle** und **zukünftige** Gefährdungsbereiche der **Lebenswelt** der Lerngruppe ab.²⁵ Die entwickelten Fallbeispiele sind konkret und personalisiert geschrieben, um den Aufbau der Analysekompetenz sowie die Urteilskompetenz zu fördern, so wie es für die SuS des siebten Jahrgangs gefordert wird.²⁶ Die Beispiele stellen **exemplarische** Situationen dar, die die SuS in ihrer Lebenswelt erleben können. Durch diese konkreten exemplarischen Fallbeispiele kann vertieftes Lernen angeregt werden (*Exemplarisches Lernen*).²⁷ Zudem stehen einige Gefährdungsbereiche des Öfteren zur Diskussion, wie z. B. die Altersfreigabe des Videospiele „*Fortnite*“²⁸, was einige SuS dieser Klasse betrifft. Die Erarbeitung der Inhalte unterliegt dem vereinfachten Politikzyklus, da die SuS zuerst die Probleme erfassen, sich mit den normativen Grundlagen auseinandersetzen, zu einer Lösung gelangen und diese dann beurteilen.²⁹ In dieser Stunde sollen beide Dimensionen der Urteilsbildung (Sach- und Werturteile) abgedeckt und geübt werden, da nur dann ein politisches Urteil gebildet wird. Durch diese Struktur und durch die ausgewählten Situationen der Fallbeispiele wird versucht, das didaktische Prinzip *Kontroversität* zu erzeugen.³⁰ Für die **weitere Arbeit im Fach** ist diese Stunde bedeutend, da die SuS die inhaltliche Auseinandersetzung mit Gesetzen und das Bilden einer begründeten Meinung üben, was für die höheren Jahrgänge wichtig ist (z. B. beim Thema EU). Um dem unterschiedlichen **Lernstand** und den **entwicklungspsychologischen Bedingungen** der Lerngruppe gerecht zu werden, sind Einzel- und Gruppenarbeiten geplant, die reflektiert werden. Bonusaufgaben und Tippkarten werden bereitgestellt.³¹ Eine **didaktische Reduktion** wurde insofern vorgenommen, dass die, für diese Stunde relevanten Paragraphen sprachlich und fachlich stark vereinfacht für die SuS geschrieben wurden (Verzicht auf bestimmtes Fachvokabular oder Formulierungen) und die Stunde inhaltlich vorentlastet ist.³²



UNTERRICHTSPLANUNG / -ENTWURF

6. Methodische Überlegungen

Hier **begründen** Sie Ihr methodisches Vorgehen. Sie erläutern also, **warum** Sie sich **so und nicht anders** entschieden haben, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Hierbei kann es hilfreich sein, sich an den Sicht- und Tiefenstrukturen von Unterricht zu orientieren⁵.

Zu den **Sichtstrukturen** zählen die Methoden sowie die Sozial- und Organisationsformen des Unterrichts. Die **Tiefenstrukturen** umfassen die effiziente Klassenführung, die kognitive Aktivierung und die konstruktive Unterstützung. Auch wenn es wichtig ist, dass Sie in Ihren methodischen Überlegungen auch die Sichtstrukturen der gezeigten Unterrichtsstunde begründen (z.B. warum Sie sich im Einstieg für einen Sitzkreis und in der Sicherung für einen Museumsrundgang entschieden haben), sollte Ihr **Hauptaugenmerk auf den Tiefenstrukturen**, d.h. auf den Lehr-Lern-Prozessen, die im Unterricht vollzogen werden (sollen), liegen, da diese in erheblichem Maße zur Unterrichtsqualität beitragen und dementsprechend von Ihnen im Vorfeld besonders gründlich durchdacht werden sollten.

Zum Beispiel:

Im Sinne einer effizienten Klassenführung werden folgende Routinen und Rituale ...eingesetzt. Damit kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet und der Anteil echter Lernzeit erhöht werden. Weiterhin ...

Damit alle SuS in der gezeigten Unterrichtsstunde möglichst durchgehend kognitiv aktiviert sind, findet in den Plenumsphasen konsequent der Dreischritt des kooperativen Lernens Berücksichtigung. Darüber hinaus,

Um den SuS ein möglichst hohes Maß an konstruktiver Unterstützung zukommen zu lassen, werde ich.... Außerdem habe ich...

Wichtig ist außerdem, dass Sie sich in Ihren methodischen Überlegungen **Gedanken über mögliche Alternativen** machen und diese verschriftlichen.

Zum Beispiel:

Alternativ hätte sich ... angeboten. Ich habe dieses methodische Vorgehen jedoch ...aus dem und dem Grund...verworfen.



7. Methodische Überlegungen **Wie?**

Der **Einstieg** in die heutige Unterrichtsstunde erfolgt über einen *stillen Impuls* und einer *Meldekette*, um den SuS die Möglichkeit zu geben, Verantwortung für den Unterricht zu übernehmen, die Schüleraktivität zu erhöhen und die eigene Aktivität zu minimieren. Die Bilder sollen eine Problemstellung aufwerfen, um die Motivation und das Interesse sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen, zu wecken. Um die SuS mit der neuen Methode (*Stiller Impuls*) nicht zu überfordern, wird erstmal nur der Zwischenschritt „*Ich denke*“ und „*Ich sehe*“ eingeführt.⁴² Die SuS ermitteln mithilfe der Bilder das Stundenthema. Das Ziel wird heute aus Zeitgründen vorgegeben, da diesen SuS das Formulieren Schwierigkeiten bereitet und viel Zeit in Anspruch nimmt. Im Anschluss stellt eine Schülerin/ein Schüler die Gliederung vor. Die Gliederung und das Ziel sind während der gesamten Stunde für die SuS sichtbar, um ihnen eine Ablauf- und Zieltransparenz zu ermöglichen. Die **Erarbeitungsphase** ist nach dem Grundprinzip des kooperativen Lernens

⁴² vgl. Kapitel 2 „inhaltlich-methodische Lernausgangslänge“



UNTERRICHTSPLANUNG / -ENTWURF

(Think-Pair-Share)⁴³ aufgebaut, um soziales Lernen zu fördern.⁴⁴ Die SuS lesen zuerst allein das Fallbeispiel und formulieren ihre Vermutungen. In der kooperativen Gruppenarbeit verteilen sie ihre Rollen (*Lautstärke- und Zeitwächter, Aufgabenmanager, Teamsprecher*), tauschen sich über ihre Vermutungen aus und prüfen ihre unterschiedlichen Fallbeispiele mithilfe des Jugendschutzgesetzes. Es sind insgesamt drei Fallbeispiele, die jeweils von zwei Gruppen bearbeitet werden, wodurch in der Sicherungsphase die Aufmerksamkeit und das Interesse höher sein sollte, da sie noch nicht alle Beispiele kennen.⁴⁵ Dadurch, dass immer zwei Gruppen dasselbe Fallbeispiel erarbeitet haben, äußern zwei Gruppen ihre Vermutungen und können die vorgestellten Ergebnisse auf Korrektheit prüfen. Jedes Fallbeispiel enthält zwei Gefährdungsbereiche, um möglichst viele Bereiche des Jugendschutzgesetzes inhaltlich erarbeiten zu können. Da der Unterricht kooperativ angelegt ist, sind die Gruppen leistungsheterogen gebildet. Den Gruppen sind Farben zugeordnet, um ihnen eine Orientierung zu geben. Die Plakate für die Präsentation der Arbeitsergebnisse sind vorstrukturiert und enthalten die Informationen über die Fallbeispiele und die Bilder, da die Gestaltung von Plakaten geübt werden muss und viel Unterrichtszeit in Anspruch nimmt. Zur Wiedererkennung und als Hilfestellung sind auf den Plakaten die Bilder des Arbeitsblattes aufgeklebt und die Farbe des Plakats entspricht dem farblichen Kasten des Fallbeispiels. Eine Alternative für die Erarbeitung ist das Gruppenpuzzle, da es unterschiedliche Fallbeispiele gibt, die die SuS sich gegenseitig vorstellen und überprüfen können. Da zurzeit die Grundlagen der kooperativen Gruppenarbeit gelegt werden, würde diese komplexere Methode die SuS eventuell überfordern. Die Präsentation in der **Sicherungsphase** und die **Reflexion** erfolgt im Sitzkreis, damit alle SuS der Präsentation folgen und die Aufmerksamkeit auf die Präsentation gelenkt ist. Die Meinungslinie wird diagonal durch den Raum geführt, damit alle SuS ausreichend Platz haben. Jeweils zwei SuS stellen sich an einen der Pole und begründen ihre Meinung. Die anderen SuS positionieren sich anschließend. Die SuS sind aufgefordert ihre Position zu wechseln, falls sich ihre Meinung ändert, um die Meinungsbildung sichtbar zu machen. Ein/e Schüler/in befragt einzelne SuS mit einem ausgeschalteten Mikrophon, die sich bisher noch nicht zur Wort gemeldet haben. Dadurch ist es möglich, die begründete Meinung stillerer SuS zu erfahren. Die SuS entscheiden sich abschließend für einen Standpunkt. Zu Beginn und am Ende der Meinungslinie wird die Verteilung der SuS beschrieben, um ggf. eine Veränderung feststellen zu können. Die Kriterien für eine gelingende Gruppenarbeit wurden gemeinsam mit den SuS im Unterricht erarbeitet und dienen zur Reflexion und zur Weiterarbeit. Mithilfe dieser Kriterien soll neben dem Arbeit- und Sozialverhalten die Handlungskompetenz der SuS verbessert werden, z. B. mit anderen fair und gewaltfrei umgehen und Kompromisse entwickeln und akzeptieren.⁴⁶ Die Gruppe ist ein soziales Gefüge, mithilfe derer die SuS politisches Handeln üben können. Ausgehend von dieser Bewertung wird das Wochenziel für die nächste Politikstunde festgelegt.



UNTERRICHTSPLANUNG / -ENTWURF

8. Stundenverlaufsplan⁴⁷

| Zeit | Phase | Lehrer-Schüler-Interaktion | Sozialform/Arbeits- und Aktionsformen | Medien |
|--------------------------|-------------------------------------|---|---|---|
| 11:50-11:55 (5 Min.) | Einstieg/ Hinführung TZ 1 | <ul style="list-style-type: none"> • LiVD und SuS begrüßen sich in ihrem Klassenraum. • Ein Schülerlehrer führt in die Stunde ein. • SuS ermitteln das Thema der Stunde. • LiVD benennt und zeigt das heutige Ziel der Stunde. • Ein/e Schüler/in stellt die Gliederung der Unterrichtsstunde vor und Fragen werden geklärt. | Plenum/ Stiller Impuls/ Schülerlehrer/ Unterrichtsgespräch Meldekette | Einstiegsbilder (M1), Impulskarten (M2), Moderationskarte (M3), Tesa, Tafel, Kreide, Methoden- karten (M4) |
| 11:55-12:10 (15 Min.) | Erarbeitung TZ 2 TZ 3 | <ul style="list-style-type: none"> • LiVD leitet über zur Erarbeitungsphase. • SuS öffnen den Umschlag am Tisch, teilen die AB aus und verteilen die Rollen. • SuS bearbeiten das AB zuerst allein und dann in ihren Gruppen. • LiVD unterstützt bei der Erarbeitungsphase, gibt die Wechsel an und beendet die Erarbeitungsphase mit einem akustischen Signal. <p><i>Differenzierung: Es liegt Unterstützungsmaterial (Tippkarten) aus. SuS bearbeiten nach Beendigung ihrer Pflichtaufgaben allein und in ihren Gruppen Bonusaufgaben.</i></p> | Think-Share/ Gruppenarbeit | Rollenkarten (M5), ABs (M6), AB JuSchG (M7), AB 4 (M8), Tippkarten + Aufsteller (M9), Aufsteller (M10), Countdown-Uhr + Klingel (M11), Plakate (M12), Umschläge |
| 12:10-12:30 (20 Min.) | Sicherung TZ 4 TZ 5 | <ul style="list-style-type: none"> • SuS präsentieren ihre Ergebnisse (2-3 Fallbeispiele). Die Gruppe mit demselben Fallbeispiel stellt ihre Vermutungen vor. Fragen werden besprochen. • LiVD leitet über zu der Meinungslinie und es wird ein Gefährdungsbereich ausgewählt. Jeweils ein Schüler stellt sich an einen Pol und äußert seine Meinung. SuS positionieren sich an der Meinungslinie. SuS äußern ihre Meinung und begründen ihren Standpunkt. SuS hinterfragen ständig ihre Position und wechseln ggf. ihren Platz. Ein/e Schüler/in fragt SuS mit dem Mikrofon nach ihrer Meinung (ggf. mit Moderationskarte). LiVD bittet SuS sich abschließend zu positionieren. • Ein/e Schüler/in beschreibt zu Beginn und am Ende das Bild. | Sitzkreis/ Schülerpräsentation/ Unterrichtsgespräch/ Meinungslinie/ Meldekette/ Schüler- lehrer/ Impulse | Plakate (M12), Flipchart, Edding, Mikrofon (M13), Plakate/Pole (M14), Moderationskarte (M15), Klebeband |
| 12:30-12:35 (5 Min.) | Reflexion/ Abschluss TZ 6 | <ul style="list-style-type: none"> • SuS legen die einlaminieren Materialien im Kreis aus und formulieren, was sie heute gelernt haben. Sie bewerten mithilfe der Kriterien ihre heutige Gruppenarbeit. • LiVD erarbeitet mit den SuS ein Wochenziel und gibt den SuS eine Rückmeldung zur heutigen Stunde. • LiVD gibt einen Ausblick auf die nächste Stunde. • LiVD und SuS verabschieden sich. | Sitzkreis/ Meldekette/ Unterrichtsgespräch | Reflexionskarten (M16), Wochenziel (M17) |

Sicherung: + Zeit: Es werden alle Fallbeispiele vorgestellt. Es werden zwei bis drei Gefährdungsbereiche auf der Meinungslinie beurteilt. SuS äußern ihre Meinung zu der Strafbarkeit und der Höhe der Strafen bei Missachtung des Gesetzes. – Zeit: Es werden nur ausgewählte Ergebnisse präsentiert und die Meinungslinie nur zu einem Gefährdungsbereich genutzt.
Reflexion: + Zeit: SuS beantworten die Frage „Was würdet ihr gerne noch über das Thema lernen?“, hängen das Wochenziel auf und stellen die Tische zurück an ihren Platz. – Zeit: Es geben weniger SuS eine Rückmeldung zu ihrer Gruppe.

⁴⁷ LiVD = AB= Arbeitsblatt, M= Material



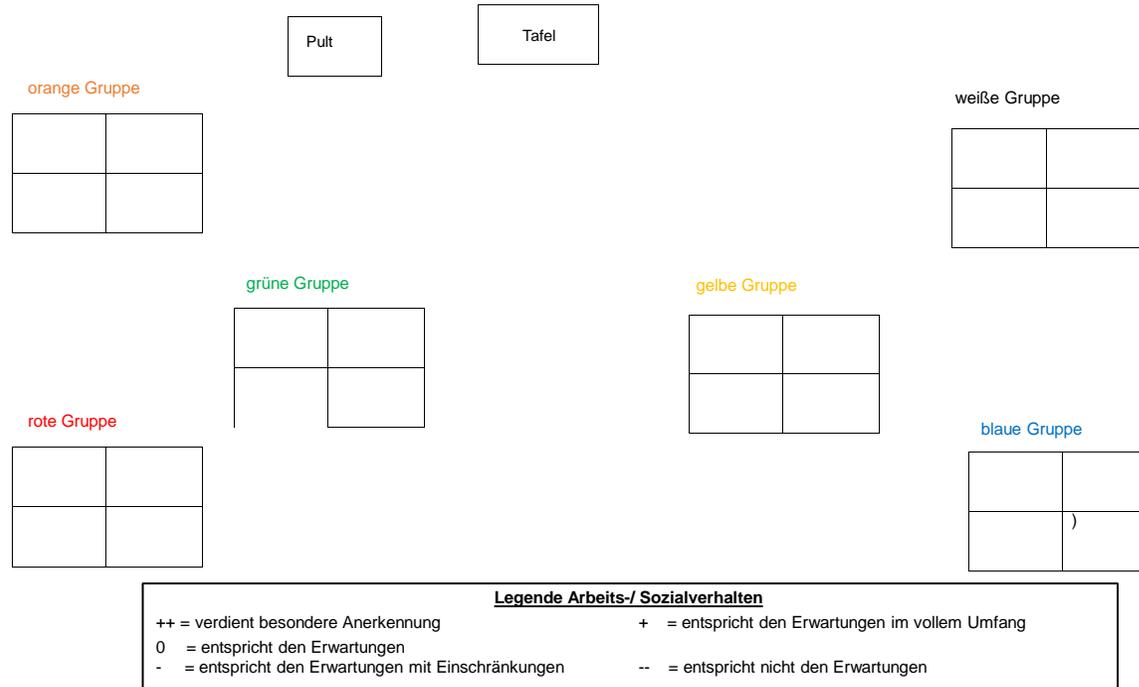
UNTERRICHTSPLANUNG / -ENTWURF

10. Anhang

| | |
|---|--|
| 10.1: Kommentierter Sitzplan der Klasse 7 (AV/SV) | 10.2: Stunden- und aufgabenbezogene Lernausgangslage |
| 10.3: Einstiegsbilder (M1) | 10.4 Impulskarten (M2) |
| 10.5: Moderationskarte (M3) | 10.6: Methodenkarten (M4) |
| 10.7 Rollenkarten (M5) | 10.8 Arbeitsblätter + Erwartungshorizont + AB 1 für Ismat (M6) |
| 10.9: AB JuSchG (M7) | 10.10: AB 4 (M8) |
| 10.11: Tippkarten (Tippkarte 1 und 2) + Aufsteller (M9) | 10.12: Aufsteller für die Gruppen (M10) |
| 10.13: Countdown-Uhr und Klingel (M11) | 10.14: Exemplarische vorbereitete Plakate (M12) |
| 10.15 Mikrophon für die Meinungslinie (M13) | 10.16: Plakate für die Meinungslinie (M14) |
| 10.17: Moderationskarte (M15) | 10.18: Reflexionskarten (M16) |
| 10.19: Wochenziel (M17) | 10.20: Tafelbild |



10.1: Kommentierter Sitzplan der Klasse 7 Gruppenarbeit



UNTERRICHTSPLANUNG/-ENTWURF

10.3: Einstiegsbilder (M1)

Darf ich eigentlich schon Bier trinken?



Darf ich eigentlich schon rauchen?



Quelle: Die beiden Bilder sind von der Seite pixabay.de heruntergeladen. Die Denkblasen wurden von mir eingefügt. Die genauen Informationen sind im Kapitel 9.4. Bildverzeichnis aufgeführt.

10.4 Satzanfänge zur Beschreibung der Bilder (Impulskarten) (M2) einlamierte selbsterstellte DIN A 3- Schilder

„Ich sehe...“

„Ich denke...“



10.8 Arbeitsblätter + Erwartungshorizont (M6) (AB werden doppelseitig gedruckt)

Arbeitsblatt 1

AB 1

Das Jugendschutzgesetz

Ein gemeinsamer Tag!



Lukas (14 Jahre alt) möchte schon lange den neuen Actionfilm „Crash Cars“ ansehen. Sein Vater hat ihm nun versprochen, dass er nächsten Samstag mit ihm ins Kino geht. Lukas freut sich schon die ganze Woche darauf den Film zu sehen und hat sich bereits den Trailer im Internet angeschaut. Dass der Film erst ab 16 Jahren freigegeben ist, wundert ihn, da er den Ausschnitt, den er gesehen hat, nicht schlimm fand. Egal, denkt sich Lukas, sein Vater ist ja dabei. Sein Vater hat ihm auch versprochen, dass sie nach dem Film (ca. 20 Uhr) noch was trinken gehen wollen und Lukas sogar ein Bier trinken darf. Lukas kann es kaum erwarten, dass es endlich Samstag ist.

allein: 3 Min.

1. Lies dir den Text durch.
2. Schreibe deine Vermutung auf, ob die Freizeitpläne von Lukas und seinem Vater nach dem Jugendschutzgesetz erlaubt sind oder nicht. Begründe deine Antwort.

 *Bonusaufgabe: Wenn du fertig bist, überlege dir aus deinem Alltag Beispiele, bei denen du unsicher bist, ob du das nach dem Jugendschutzgesetz darfst oder nicht darfst. Schreibe deine Idee auf die Rückseite.*

Gruppenarbeit: 10 Min.

1. Teilt die Rollen unter euch auf.
2. Tauscht euch kurz über eure Vermutungen aus und notiert sie auf dem Plakat.
3. Prüft mithilfe des Jugendschutzgesetzes (AB JuSchG), ob es gesetzlich erlaubt ist oder nicht. Notiert eure Antwort mithilfe der Paragraphen auf dem Plakat (Sprechblase)!

Tipp 1,
Tipp 2!
(Pult)

Bewertung: (von 1 bis 10 Sternen)



Wir geben unserer Gruppe ____ Sterne, weil _____

Wenn ihr fertig seid, dreht das Blatt um: →

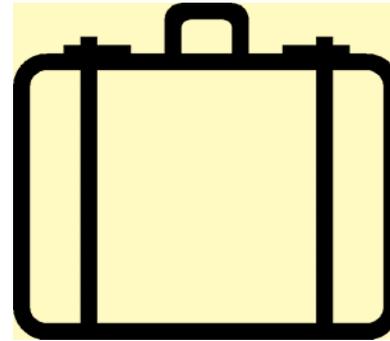


DIDAKTISCHE PRINZIPIEN

Bitte überprüfen Sie noch einmal, welche didaktischen Prinzipien Sie nach genauer Durchsicht für diese Stunde identifiziert haben.



Das nehme ich heute mit.



Daran möchte gerne weiterarbeiten.



Das habe ich noch nicht verstanden.

